

**Januar/ Februar 2010**

## **Dienstleister und Interessenvertreter des Handwerks für eine marktorientierte Umweltpolitik**

*(mehr Informationen auch im Internet unter [www.umweltzentrum.de](http://www.umweltzentrum.de))*

### **Aktuelle Informationen**

#### **Mitteldeutsche Handwerksmesse**

Bereits zum 13. Mal treffen sich vom 13. bis zum 21. Februar 2010 Handwerksunternehmen aus Mitteldeutschland zur Mitteldeutschen Handwerksmesse in Leipzig. Im Rahmen dieser Messe präsentieren alle ostdeutschen Handwerkskammern gemeinsam einen Imagestand zur Kampagne "Das Handwerk - die Wirtschaftsmacht von nebenan". (Messehalle 2). Auch wir sind in diesem Jahr wieder mit unseren Informationsstand auf dieser bedeutenden Messe vertreten. Ein Besuch lohnt sich!

#### **Fachkraft im Lehmbau: Achtung! Geänderte Termine:**

Zeitraum:	22.02.2010- 15.04.2010	In der 160-stündigen Ausbildung mit abschließender Prüfung vor der Handwerkskammer für Ostthüringen (in Kooperation mit dem Denkmalhof Gernewitz), werden Kenntnisse im Bereich Lehmbau entsprechend dem Stand von Wissenschaft und Technik theoretisch und praktisch vermittelt
Zeit:	Donnerstag bzw. Dienstag - Freitag	
Unterricht:	160 Unterrichtsstunden, Vollzeit	
Ausbildungsort:	Denkmalhof Gernewitz Gernewitzer Str.30, 07646 Stadtroda	
Lehrgangsgebühr:	1890,-€	
Prüfungsgebühr:	230,-€	

*Weitere Informationen erhalten Sie von Herrn Pitzing Tel.: 03672 377-182, per email an [pitzing@umweltzentrum.de](mailto:pitzing@umweltzentrum.de) sowie der Internetseite des UZH*

#### **Informationsveranstaltungen zur EnEV 2009**

Im Februar und im März dieses Jahres sind zwei Informationsveranstaltungen zur neuen Energieeinsparverordnung (EnEV 2009) geplant.

Zeit:	23.02.2010 13:00 – 18:00 Uhr	02.03.2010	31.03.2010
Ort:	BBZ in Erfurt	BTZ Rohr-Kloster	UZH Rudolstadt

Mit der, am 01. Oktober 2009 in Kraft getretenen, novellierten Energieeinsparverordnung (EnEV 2009) haben sich einige Veränderungen im Bezug auf die energetischen Anforderungen für Wohn- und Nichtwohngebäude ergeben. Auch an Neubauten und/oder die Sanierung werden durchschnittlich 30 Prozent höhere Anforderungen gestellt, weil die energetische Qualität von Gebäuden verbessert werden muss.

Haussanierern und Bauherren dient die Verordnung vor allem dazu, mit besserer Dämmung und einer effizienteren Anlagentechnik langfristig Energie und Kosten zu sparen.

Um noch einmal die wesentlichen Unterschiede zwischen der alten Energieeinsparverordnung von 2007 und der neuen Energieeinsparverordnung (EnEV 2009) herauszustellen, werden in den beiden Informationsveranstaltungen folgende Schwerpunkte analysiert:

- **Neuerungen der EnEV 2009**
- **U-Wert-Berechnung nach DIN 6946**

Weitere Informationen erhalten Sie von Herrn Wenzel, Tel.: 03672 377 186 oder unter [wenzel@umweltzentrum.de](mailto:wenzel@umweltzentrum.de)

## **Aufträge in Hannover, Berlin, Bremen... Wie komme ich als Handwerker mit meinem Firmenauto durch die Umweltzonen?**

### ***Verschärfte Umweltzonen, Plaketten und Fahrverbote ab 2010 in Deutschland – Fahrzeuge mit gelben oder roten Plaketten haben es immer schwerer.***

Handwerker sollten frühzeitig prüfen, ob ihre Fahrzeuge in Umweltzonen zugelassen werden. Wer ohne Plakette in einer Umweltzone auffällt, muss mit einem Bußgeld in Höhe von mindestens 40 Euro und einem Punkt in Flensburg rechnen.

In Deutschland setzen sich zwei Jahre nach dem Start der ersten Umweltzonen gezielte Einfahrbeschränkungen für ungefilterte Diesel-Pkw und Nutzfahrzeuge in Ballungszentren immer mehr durch.

In Thüringen gibt es derzeit keine Umweltzonen.

Ab Januar 2010 kommen neue Umweltzonen in Freiburg, Heidelberg, Münster, Bonn, Osnabrück und Pfinztal hinzu. Damit steigt ihre Zahl auf 40. Bisher bleibt in fast allen Städten die Zufahrt von Fahrzeugen mit roter, gelber und grüner Feinstaubplakette erlaubt.

Verschärfte Bedingungen gelten ab 01. Januar 2010 in einigen Vorreiterstädten. So dürfen in die Umweltzonen in Berlin und Hannover nur noch Fahrzeuge mit einer grünen Plakette einfahren. In Frankfurt am Main, Bremen und Münster haben künftig nur noch Fahrzeuge mit gelber und grüner Plakette freie Fahrt.

## **Was ist eine Umweltzone?**

(weiter auf der nächsten Seite)



Die Umweltzone ist ein räumlich begrenztes Gebiet, in dem Fahrverbote für Kraftfahrzeuge mit hohen Feinstaubemissionen gelten. Hohe Emissionen werden vor allem von Diesel-Pkw und LKW erzeugt, weshalb diesen schrittweise der Zugang zur Innenstadt verwehrt wird.

Alle Maßnahmen rund um die Umweltzonen und die [Umweltplakette](#) dienen zunächst der Verbesserung der Luftqualität und der Reduzierung des Feinstaubes gemäß der entsprechenden EU-Leitlinie. Jede der Umweltzonen wird neben den bundeseinheitlichen Vorschriften mit unterschiedlichen lokalen Zusatzbestimmungen individuell gestaltet. (Umweltzonen – s. tabellarische Übersicht Umweltbundesamt)

Der Beginn einer Umweltzone wird durch ein Verkehrsschild markiert. Das Zusatzschild regelt, welche Fahrzeuge von einem Fahrverbot ausgenommen sind.

Derzeit gilt in allen Umweltzonen: **Zufahrt nur mit Plakette.**

### Welche Plakette bekommt mein Fahrzeug?

Grundlagen der Kennzeichnung sind die im Fahrzeugschein eingetragene Steuerklasse und die EURO-Schadstoffnorm. Das ist in der Kennzeichnungsverordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (35. BImSchV) geregelt.

### Wie sind die Schadstoffgruppen definiert?

Es gibt vier Schadstoffgruppen, welche sich an den Euro-Normen von Diesel-Fahrzeugen orientieren. Durch Nachrüstung mit einem Partikelfilter können Diesel-Fahrzeuge höhere Schadstoffgruppen erreichen.

Für Fahrzeuge mit Otto-Motor ("Benziner") gibt es nur zwei Einstufungen:

- Schadstoffgruppe 1 ohne Plakette für Fahrzeuge schlechter Euro 1 oder
- Schadstoffgruppe 4 für alle Fahrzeuge mit Euro 1 und besser, d.h. mit geregelter Katalysator.

Schadstoffgruppe	1	2	3	4
Plakette	keine Plakette			Platzhalter für Kfz-Kennzeichen
Anforderungen für Diesel	Euro 1 oder schlechter	Euro 2 oder Euro 1 + Partikelfilter	Euro 3 oder Euro 2 + Partikelfilter	Euro 4 oder Euro 3 + Partikelfilter
Anforderungen für Benzin	ohne geregelten Kat nach Anl. XXIII StVZO			mit geregelter Kat nach Anl. XXIII StVZO bzw. Euro 1 oder besser

Kraftfahrzeuge ohne Plakette werden der Schadstoffgruppe 1 zugeordnet.

### Woher erfahre ich, ob es in einer Stadt eine Umweltzone gibt?

Auf den Internetseiten des Umweltbundesamtes (UBA)

<http://www.umweltbundesamt.de/umweltzonen>) und beim Bundesumweltministerium (BMU)

(<http://www.bmu.de/luftreinhaltung>) kann eine aktuelle Zusammenfassung der geplanten oder aktiven Umweltzonen in Deutschland eingesehen werden.

### **Welche Bedeutung hat die Umweltzone für den Autofahrer?**

Die Fahrer von KFZ, die aufgrund ihrer Ausstattung mit geregelterm 3-Wege-Katalysator (Benziner) oder modernem Rußpartikelfilter (Diesel) die Umwelt weniger belasten als andere, dürfen das abgegrenzte Gebiet - die Umweltzone - befahren; vorausgesetzt, an ihrer Windschutzscheibe klebt deutlich sichtbar eine Umweltplakette in der richtigen Farbe. Für alle anderen Fahrzeuge ist die Umweltzone gesperrt. Wer trotzdem hin einfährt, riskiert ein Bußgeld von 40,- Euro und einen Punkt in Flensburg.

### **Welche Ausnahmeregelungen gibt es für Handwerker?**

Halter von nichtnachrüstbaren Fahrzeugen und Betriebe mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten können vielfach Sondergenehmigungen beantragen.

### **Fahrzeugparks**

Viele Fahrzeuge auf einen Schlag nachzurüsten oder zu ersetzen, stellt für Unternehmen eine große Herausforderung dar und kann die Grenzen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit überschreiten. Deshalb können Unternehmen mit mehr als vier Fahrzeugen eine Quotenregelung in Anspruch nehmen, wenn zum Ausgleich ein bestimmter Teil aller Fahrzeuge des Unternehmens (Pkw und Lkw) die Kriterien der grünen Plakette erfüllen. Bei der Fahrzeugparkregelung wird dann nicht mehr die Nachrüstbarkeit oder Existenzbedrohung geprüft. Die befristeten Ausnahmegenehmigungen sollen Unternehmen Gelegenheit geben, ihren Fahrzeugpark gleich auf die Anforderungen der Stufe 2 (grüne Plakette) der Umweltzone umzustellen. Die Zahl der Ausnahmegenehmigungen ist abhängig vom Anteil sauberer Fahrzeuge in der Flotte.

Die jeweils vor Ort geltenden Regelungen und handwerksspezifischen Ausnahmen sind allerdings sehr unterschiedlich - eine bundeseinheitliche Regelung liegt nicht vor.

### **Wer kann einen Antrag stellen?**

Einen Antrag kann nur der Fahrzeughalter stellen.

### **Wo kann ich eine Ausnahmegenehmigung für die Fahrt in eine Umweltzone beantragen?**

Infos zu Ausnahmeregelungen und zur Antragstellung für eine Einzelausnahme erhält man telefonisch bei der jeweiligen Stadtverwaltung, der Straßenverkehrsbehörde (Kfz-Zulassungsstelle) der Stadt oder über deren Internetseite.

Eine Liste mit allen Städten in Deutschland, die Umweltzonen eingerichtet haben finden Sie im Internet unter

[www.umweltzentrum.de](http://www.umweltzentrum.de) / News und Infoblatt / Infoblatt/ Januar\_Februar\_2010.

Weitere Informationen erhalten Sie von Frau Büttner, Tel.: 03672 377 180 oder unter [buettner@umweltzentrum.de](mailto:buettner@umweltzentrum.de)